



Empfehlungskatalog  
für eine Zusammenarbeit von  
Richtern und Servicekräften  
in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

– Richterassistenz –

Im Frühjahr 2008 haben die Landesjustizverwaltungen Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen zur Förderung der Zusammenarbeit von Richtern und Servicekräftekräften das Projekt „Richterassistenz der Serviceeinheiten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit“ initiiert.

Die Arbeitsgruppe verfasste auf der Grundlage einer Erhebung bei Richtern und Servicekräften verschiedener Amts-, Land- und Oberlandesgerichte der drei Bundesländer einen Abschlussbericht. Dieser enthält einen Katalog mit Beispielen konkreter Aufgaben, die aus Sicht der Arbeitsgruppe für eine Übertragung vom Richter auf die Servicekraft geeignet erscheinen. Der Abschlussbericht ist im Intranet unter [http://lv.justiz.nrw.de/Organisation\\_1/bezirke/olg\\_duesseldorf/dez4/Informationen\\_des\\_Dezernats/index.php](http://lv.justiz.nrw.de/Organisation_1/bezirke/olg_duesseldorf/dez4/Informationen_des_Dezernats/index.php) abrufbar, der Beispielkatalog befindet sich im Teil D, S. 78 – 84.

In Nordrhein-Westfalen erprobten das Oberlandesgericht Köln, das Landgericht Bochum und die Amtsgerichte Bergheim, Bielefeld und Wuppertal in den Jahren 2010 und 2011 eine Übertragung einiger der in dem Katalog aufgeführten Aufgaben. Die Übertragung eines gewichtigen Teils der aus dem Katalog jeweils ausgewählten Tätigkeiten erwies sich dabei sowohl für Richter als auch Servicekräfte als überwiegend gewinnbringend, wenn diese einvernehmlich in enger Abstimmung der Beteiligten erfolgte und die Beteiligten bereit waren, sich mit der Richterassistenz zu befassen. Unter diesen Voraussetzungen bewirkte die Übertragung eine Effektivierung der Arbeitsabläufe, eine engere Zusammenarbeit und die Stärkung des Bewusstseins der gemeinsamen Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse.

Der nunmehr vorliegende Katalog enthält eine zusammenfassende Darstellung der in Nordrhein-Westfalen gesammelten Erfahrungen, und zwar differenziert nach Zivilsachen, Familiensachen und Strafsachen. Der Katalog soll als Anregung zur Prüfung und Diskussion zwischen Richtern und Servicekräften dienen, um unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu entscheiden, welche Aufgabenübertragungen möglich und sinnvoll sein können.

## Zivilsachen

Aufgabenbeschreibung	Bemerkung	Pilotierungsergebnis	Erläuterung zu Pilotierungsergebnis
<i>Die Beispiele und Erkenntnisse gelten, soweit sachlich übertragbar und soweit nicht anders angegeben, sowohl für die I. als auch für die II. Instanz</i>			
<b>Ablauftechnische Verfahrensbearbeitung</b>			
EMA-Anfrage		nicht pilotiert	Grund: in Zivilsachen unüblich, jedoch: Rückbriefnachricht an Partei als erfolgreiche Übertragung erprobt
Neuladung von Zeugen unter neuer Anschrift	selbstständig ohne richterliche Verfügung	erfolgreich	
Aufforderung an Parteien bei fehlender Unterschrift bei Klageeingang	selbstständig ohne richterliche Verfügung	erfolgreich	
Aufforderung bei fehlenden Abschriften	selbstständig ohne richterliche Verfügung	erfolgreich	

Aufgabenbeschreibung	Bemerkung	Pilotierungsergebnis	Erläuterung zu Pilotierungsergebnis
Aufforderung an Beklagte wegen Einwilligung bei Klagerücknahme		nicht pilotiert	Grund: Interesse des Richters an Kenntnis von der Klagerücknahme
Aufforderung an Beklagte wegen Zustimmung, § 91a ZPO		nicht pilotiert	Grund: eher ungeeignet, da häufig Teilerledigung mit der Folge einer Anpassung
Überprüfung vorzulegender Unterlagen auf Vollständigkeit		nicht pilotiert	
Vorbereitung Veröffentlichung in Juris/beck-online		nicht pilotiert	Grund: kein Bedarf
Auskunft an Verfahrensbeteiligte zum Stand des Verfahrens		nicht pilotiert	Grund: Vorlage an Richter vorzugswürdig, da ggf. etwas zu veranlassen ist
Aufforderung zur Stellungnahme gem. § 485 Abs. 1 ZPO im selbstständigen Beweisverfahren		nicht pilotiert	Grund: ggf. richterlicher Hinweis zur Zulässigkeit erforderlich
Anfordern der Behandlungsunterlagen bei Arzthaftungsprozessen		nicht pilotiert	Grund: erschien als nicht geeignet
Aufforderung zur Stellungnahme zum Verweisungsantrag, § 281 ZPO		nicht pilotiert	Grund: Interesse des Richters an Kenntnisnahme von dem Verweisungsantrag

Aufgabenbeschreibung	Bemerkung	Pilotierungsergebnis	Erläuterung zu Pilotierungsergebnis
Zustellung der Streitverkündungsschrift, § 73 ZPO	selbstständig ohne richterliche Verfügung	erfolgreich	
Verfügung/Anschreiben bei Rechtshilfeersuchen		nicht pilotiert	Grund: kein Bedarf
Hinweis auf Zulässigkeitsvoraussetzungen – außergerichtliches Schlichtungsverfahren		nicht pilotiert	Grund: ggf. richterlicher Hinweis bei Zustellung erforderlich
Aufforderung gem. § 106 ZPO		nicht pilotiert	Grund: aus Richtersicht kein Bedarf für eine Übertragung
Hinweis auf Fristversäumung, § 341 Abs. 1 ZPO	selbstständig ohne richterliche Verfügung	erfolgreich	die Vorlage an den Richter erfolgt in diesem Fall erst zur Fertigung des Verwerfungsurteils
<b>Prozesskostenhilfe</b>			
Anfordern der PKH-Unterlagen		nicht pilotiert	Grund: Übertragung aus Richtersicht nicht sinnvoll
Überprüfung eingegangener Unterlagen auf Vollständigkeit		nicht pilotiert	Grund: Übertragung aus Richtersicht nicht sinnvoll

Aufgabenbeschreibung	Bemerkung	Pilotierungsergebnis	Erläuterung zu Pilotierungsergebnis
Erinnerung an Vorlage der PKH-Unterlagen		nicht pilotiert	Grund: bereits mit der Anforderung werden entsprechende Fristen mit Hinweis auf § 118 Abs. 2 S. 4 ZPO gesetzt
Aufforderung zur Stellungnahme gem. § 118 Abs. 1 ZPO		nicht pilotiert	Grund: ggf. richterlicher Hinweis erforderlich
Berechnung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Rahmen der PKH-Bewilligung	selbstständig, ggf. nach Absprache mit Richter	nicht erfolgreich	Grund: teils ungeeignet für Übertragung, da bei den Berechnungen auch Rechtsfragen zu klären sind, teils kein Zeitgewinn durch Übertragung
<b>Sachverständige</b>			
Erinnerung an Zahlung Auslagenvorschuss	selbstständig ohne richterliche Verfügung	erfolgreich	
Aktenversendung an den im Beweisbeschluss genannten Sachverständigen und Benachrichtigung der Parteien darüber	selbstständig, ggf. nach Absprache mit Richter	erfolgreich	Voraussetzung: Richter macht für SE bereits in Verfügung zum Beweisbeschluss kenntlich, welche Frist dem SV gesetzt werden soll
Erste Erinnerung an SV wegen Überschreitung der gesetzten Frist zur Gutachtenerstattung	selbstständig ohne richterliche Verfügung	erfolgreich	setzt vorherige Fristsetzung durch Richter voraus, s.o.

<b>Aufgabenbeschreibung</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Pilotierungsergebnis</b>	<b>Erläuterung zu Pilotierungsergebnis</b>
Aufforderung zur Stellungnahme zum SV-Gutachten		nicht pilotiert	Grund: Interesse des Richters am Ausgang des Gutachtens und ggf. Entscheidung über Anfrage nach § 128 Abs. 2 ZPO
Anfrage bei IHK/Handwerkskammer nach geeigneten Sachverständigen und Übersendung des Vorschlags an die Parteien zur Stellungnahme	selbstständig, ggf. nach Absprache mit Richter	erfolgreich	dem Richter muss die Auswahl des SV aus der Vorschlagsliste verbleiben, s.u.
Beschlussentwurf über Ernennung Sachverständiger	selbstständig (unterschriftsreife Vorbereitung), ggf. nach Absprache mit Richter	erfolgreich	Voraussetzung: Richter verfügt zuvor die konkrete Auswahl des SV
Einholung der Zustimmung zum erhöhten Stundensatz nach § 13 JVEG	selbstständig ohne richterliche Verfügung	erfolgreich	
<b><i>Dolmetscher</i></b>			
Dolmetscher heraussuchen und laden	selbstständig, ggf. nach Absprache mit Richter	erfolgreich	
<b><i>Zeugenmanagement</i></b>			
Bewirken der Zeugenladung	selbstständig ohne richterliche Verfügung	erfolgreich	Voraussetzung: Beweisbeschluss durch Richter bereits erlassen

<b>Aufgabenbeschreibung</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Pilotierungsergebnis</b>	<b>Erläuterung zu Pilotierungsergebnis</b>
Überwachung des Eingangs des Auslagenvorschusses sowie ggf. Erinnerung an Partei	selbstständig ohne richterliche Verfügung	erfolgreich	
<b>Terminsmanagement</b>			
Terminierung	nur nach enger Vorgabe des Richters	nicht erfolgreich	hier kommt es im besonderen Maße auf die individuellen Gegebenheiten vor Ort an
Terminsverlegung	nur nach enger Vorgabe des Richters	nicht erfolgreich	hier kommt es im besonderen Maße auf die individuellen Gegebenheiten vor Ort an
Terminsabsprache	nur nach enger Vorgabe des Richters	nicht erfolgreich	hier kommt es im besonderen Maße auf die individuellen Gegebenheiten vor Ort an
<b>Fristen</b>			
Verlängerung gesetzlicher oder richterlicher Fristen		nicht pilotiert	Grund: aus Richtersicht nicht geeignet für eine Übertragung
<b>Verfahrenshandlungen</b>			
Weglegen nach § 7 AktO		nicht pilotiert	Grund: von Richterseite bestehendes Interesse, dass Akten weiter vorgelegt werden



Aufgabenbeschreibung	Bemerkung	Pilotierungsergebnis	Erläuterung zu Pilotierungsergebnis
Versäumnis-/Anerkenntnisurteile, Vergleiche nach § 278 Abs. 6 ZPO	selbstständig ohne richterliche Verfügung (unterschriftsreife Vorbereitung)	erfolgreich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Beschluss kann durch die SE vorbereitet/entworfen werden</li> <li>- Richter kann den vorgelegten Entwurf noch ändern, falls erforderlich</li> </ul>
Akteneinsicht		nicht pilotiert	Grund: aus Richtersicht kein Zeitgewinn, da oft ohnehin Entscheidung/Unterschrift des Richters erforderlich
Kostenbeschluss, § 269 Abs. 3 S. 2 ZPO		nicht pilotiert	Grund: aus Richtersicht kein Zeitgewinn, da Richter ohnehin Vorgaben für den Beschluss treffen muss
Beweisbeschluss im OH-Verfahren	selbstständig nach Vorverfügung durch Richter	erfolgreich	Vorverfügung durch Richter („einrücken wie Bl. ...“) erforderlich
Anordnungsbeschluss nach § 184 Abs. 1 ZPO		nicht pilotiert	Grund: aus Richtersicht kein Bedarf für Übertragung
Nicht doppelte Vorlage von Akten bei Eingang von Faxen und Originalen	selbstständig ohne richterliche Verfügung	erfolgreich	an der nochmaligen Vorlage der bereits per Fax eingegangenen Schriftsätze bestand allseits kein Interesse

Aufgabenbeschreibung	Bemerkung	Pilotierungsergebnis	Erläuterung zu Pilotierungsergebnis
Vorbereiten der verfahrenseinleitenden Verfügung bei Berufungseingang <i>(nur II. Instanz)</i>	selbstständig ohne richterliche Verfügung (unterschriftsreife Vorbereitung)	erfolgreich	die Verfügung kann durch die SE erstellt / vorbereitet werden, die Unterschrift des Richters bleibt natürlich erforderlich
Verfügung bei Anträgen auf Verlängerung der Berufungsbegründungsfrist <i>(nur II. Instanz)</i>	selbstständig ohne richterliche Verfügung (unterschriftsreife Vorbereitung)	erfolgreich	die Verfügung kann durch die SE erstellt / vorbereitet werden, die Unterschrift des Richters bleibt natürlich erforderlich

## Familiensachen

Aufgabenbeschreibung	Bemerkung	Pilotierungsergebnis	Erläuterung zu Pilotierungsergebnis
<i>Die Beispiele und Erkenntnisse gelten, soweit sachlich übertragbar und soweit nicht anders angegeben, sowohl für die I. als auch für die II. Instanz</i>			
<b>Ablauftechnische Verfahrensbearbeitung</b>			
EMA-Anfrage	als Beispiel für den kompletten Verfahrensablauf zur Bewirkung der Zustellung	erfolgreich	
Neuladung von Zeugen unter neuer Anschrift		erfolgreich	
Kontrolle der Rücksendung von Zustellungsurkunden		erfolgreich	

Aufgabenbeschreibung	Bemerkung	Pilotierungsergebnis	Erläuterung zu Pilotierungsergebnis
Anforderung von Heirats- und/oder Vollmachtsurkunden		erfolgreich	
Übermittlung von Schriftsätzen an die Beteiligten nach erfolgter Terminbestimmung		erfolgreich	
Zustellung der Streitverkündungsschrift		erfolgreich	
<b>Verfahrenskostenhilfe</b>			
Anfordern der VKH-Unterlagen		bedingt erfolgreich	Unter Berücksichtigung der rechtlichen Schwierigkeiten bei der VKH-Berechnung ist vor Ort zu prüfen, inwieweit eine Übertragung sinnvoll ist.
Überprüfung der eingegangenen Unterlagen auf Vollständigkeit (einschl. der fristbelegten Aufforderung Unterlagen nachzureichen)		nicht pilotiert	
Erinnerung an Vorlage der VKH-Unterlagen		bedingt erfolgreich	
Aufforderung zur Stellungnahme gem. § 118 Abs. 1 ZPO		nicht pilotiert	

Aufgabenbeschreibung	Bemerkung	Pilotierungsergebnis	Erläuterung zu Pilotierungsergebnis
VKH-Bewilligung nach Verfahrensbeendigung	unterschriftsreife Vorbereitung	erfolgreich	
<b>Sachverständige</b>			
Erinnerung an Zahlung des Auslagenvorschusses	nur erste Erinnerung; zweite Erinnerung und evtl. Fristsetzung nach § 356 ZPO durch den Richter	erfolgreich	
Aktenversendung an den im Beweisbeschluss benannten Sachverständigen		erfolgreich	
Benachrichtigung der Parteien darüber		erfolgreich	
Erste Erinnerung des SV an Gutachtenerstattung		erfolgreich	
Aufforderung zur Stellungnahme zum SV-Gutachten	unterschriftsreife Vorbereitung nach Vorgabe Richter	erfolgreich	

Aufgabenbeschreibung	Bemerkung	Pilotierungsergebnis	Erläuterung zu Pilotierungsergebnis
<b><i>Dolmetscher</i></b>			
Dolmetscher heraussuchen und laden		erfolgreich	
<b><i>Terminsmanagement</i></b>			
Terminsbestimmung	unterschriftsreife Vorbereitung	erfolgreich	
Terminsabstimmung	nach Vorgabe Richter	nicht pilotiert	Grund: aus Richter- und Servicekraftsicht nicht geeignet für eine Übertragung
Terminsaufhebung nach Antrag	unterschriftsreife Vorbereitung	erfolgreich	
<b><i>Fristen</i></b>			
Verlängerung gesetzlicher und richterlicher Fristen	unterschriftsreife Vorbereitung	erfolgreich	

Aufgabenbeschreibung	Bemerkung	Pilotierungsergebnis	Erläuterung zu Pilotierungsergebnis
<b>Verfahrenshandlungen</b>			
Weglegen nach § 7 AktO		nicht pilotiert	Grund: Übertragung aus Richter- und Servicekraftsicht nicht sinnvoll
Anforderung Jugendamtsbericht		nicht pilotiert	Grund: Übertragung aus Richter- und Servicekraftsicht nicht sinnvoll
Akteneinsicht an Verfahrensbeteiligte	wegen § 13 Abs. 7 FamFG nur nach Vorgabe Richter	erfolgreich	
Rechtsmittelverlustigkeitsbeschluss (nur II. Instanz)	unterschriftsreife Vorbereitung	erfolgreich	
Kostenbeschluss mit Streitwertvorschlag	unterschriftsreife Vorbereitung	erfolgreich	
Verfügung zum Berufungseingang (nur II. Instanz)	unterschriftsreife Vorbereitung	erfolgreich	

Aufgabenbeschreibung	Bemerkung	Pilotierungsergebnis	Erläuterung zu Pilotierungsergebnis
<b>Verfahren über den Versorgungsausgleich</b>			
Einleitende Verfahrensbearbeitung	unterschriftsreife Vorbereitung	erfolgreich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- deutliche Reduzierung der Aktenvorlage; Vorlage jedoch angezeigt bei Unklarheiten oder mangelnder Mitwirkung der Beteiligten</li> <li>- Entlastung der Richter, aber trotz Reduzierung des Aktenumlaufs Mehrbelastung der Servicekräfte</li> <li>- trotzdem auch durch die beteiligten Servicekräfte positiv bewertet (Aufwertung der Qualität der Arbeit)</li> </ul>
Feststellung der Ehezeit nach § 1587 BGB i. V. mit § 3 Abs. 1 VersAusglG		erfolgreich	
Übersendung der Fragebögen zum VA und Überwachung der Fristen zur Einreichung der Fragebögen zum VA		erfolgreich	
Anfordern der Auskünfte der verschiedenen Versorgungsträger nach Eingang der Fragebögen		erfolgreich	
Übermittlung der eingegangenen Auskünfte an die Parteivertreter/Parteien	Sobald die Parteien am Verfahren nicht mitwirken bzw. ein Zwangsgeld ange droht und festgesetzt werden muss, ist die Einschaltung des Richters erforderlich.	erfolgreich	



## Strafsachen

Aufgabenbeschreibung	Bemerkung	Pilotierungsergebnis	Erläuterung zu Pilotierungsergebnis
<b>Ablauftechnische Verfahrensbearbeitung</b>			
Anklagezustellung in TSJ vorbereiten und ausdrucken mit Prüfung Pflichtverteidigung	selbstständig ohne richterliche Verfügung	erfolgreich	ggf. kann darüber hinaus der Pressesprecher informiert werden
Anschriftenermittlung bzgl. Angeklagter und sonstiger Verfahrensbeteiligter	selbstständig ohne richterliche Verfügung	erfolgreich	insbesondere bei Fehlen eines gesetzlichen Vertreters in der Anklageschrift geeignet
EMA-Anfrage	selbstständig ohne richterliche Verfügung	erfolgreich	bis zehn Tage vor dem Hauptverhandlungstermin ohne Rücksprache mit dem Richter
Anfragen bei Polizei	selbstständig ohne richterliche Verfügung	erfolgreich	etwa bei Unzustellbarkeit von Ladungen möglich
Internetrecherche	selbstständig nach Auftrag durch Richter	erfolgreich	die Internetrecherche kann etwa zur Ermittlung von Anschriften genutzt werden

Aufgabenbeschreibung	Bemerkung	Pilotierungsergebnis	Erläuterung zu Pilotierungsergebnis
Neuladung von Zeugen unter neuer Anschrift	selbstständig ohne richterliche Verfügung	erfolgreich	je nach Entfernung des Zeugen zum Gericht und je nach zeitlicher Nähe zum Termin erst nach Rücksprache
Anforderung von Registerauszügen zu allgemein festgelegten Zeitpunkten	selbstständig ohne richterliche Verfügung	erfolgreich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geeignet für Einholung BZR und VZR</li> <li>- Zeitpunkte können verbindlich vereinbart werden (z.B. eine Woche vor Hauptverhandlungstermin oder bei Fehlen im Zeitpunkt des Strafbefehlseingangs)</li> </ul>
Überprüfung der eingegangenen Unterlagen auf Vollständigkeit	selbstständig ohne richterliche Verfügung	erfolgreich	
Vorlage der Akten (über StA) an das Rechtsmittelgericht	selbstständig nach richterlicher Verfügung	erfolgreich	gemäß § 320 StPO
Überwachung der Erfüllung von Auflagen und Weisungen in Jugendsachen	selbstständig ohne richterliche Verfügung	erfolgreich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Einstellungen, da ansonsten Zuständigkeit des Rechtspflegers</li> <li>- z.B. Sachstandanfrage an Jugendgerichtshilfe</li> </ul>

Aufgabenbeschreibung	Bemerkung	Pilotierungsergebnis	Erläuterung zu Pilotierungsergebnis
<b>Terminsmanagement</b>			
Terminsvergabe	nach Absprache mit Richter	nicht erfolgreich	
Terminsabstimmung	nach Anweisung des Richters	erfolgreich	- Abstimmung mit Anwälten, StA und sonstigen Beteiligten - insbesondere bei Beteiligung mehrerer Verteidiger empfehlenswert
<b>Verfahrenshandlungen</b>			
Akteneinsicht an Verfahrensbeteiligte	selbstständig ohne richterliche Verfügung	erfolgreich	- etwa an Verteidiger, Nebenklägervertreter - nicht im Ermittlungsverfahren
Einstellungsbeschlüsse gem. §§ 153, 153 a StPO einschl. Überwachung der Auflagenerfüllung	selbstständig ohne richterliche Verfügung	erfolgreich	nach Erfüllung der Auflage holt Servicekraft selbstständig die Zustimmung der StA zur endgültigen Einstellung ein und bereitet nach Rückkehr der Akte dem Abteilungsrichter den endgültigen Einstellungsbeschluss unterschriftsreif vor
Erteilung von Besuchserlaubnissen	selbstständig ohne richterliche Verfügung	erfolgreich	unterschriftsreife Vorbereitung

Aufgabenbeschreibung	Bemerkung	Pilotierungsergebnis	Erläuterung zu Pilotierungsergebnis
Anhörung in E-Haft	selbstständige Versendung des amtlichen OWi-11-Formulars	bedingt erfolgreich	es bedarf individueller Absprachen u.a. aufgrund der Unterschiede im Jugendrecht
E-Haft-Beschlüsse	Vorbereitung und Vorlage des Beschlusses mit Verfügung aus TSJ zur Unterschrift	teilweise erfolgreich	geeignet, wenn Bußgeldbescheid, ansonsten individuelle Absprache nötig
Umwandlung bei E-Haft in Jugendsachen von Geldbuße in Arbeit	Vorbereitung und Vorlage des Umwandlungsbeschlusses wie Anhörung	erfolgreich	
Anhörung zur Gesamtstrafenbildung	Vorbereitung und Vorlage des Anhörungsschreibens mit Verfügung aus TSJ zur Unterschrift	erfolgreich	
Gesamtstrafenbeschlüsse	Vorbereitung und Vorlage des Beschlusses mit Verfügung aus TSJ zur Unterschrift	erfolgreich	
Rechtskräftige Urteile in Ordnungswidrigkeitenverfahren in TSJ vorbereiten und unterschriftsreif ausdrucken	selbstständig ohne richterliche Verfügung	erfolgreich	

Aufgabenbeschreibung	Bemerkung	Pilotierungsergebnis	Erläuterung zu Pilotierungsergebnis
Suchvermerke und Fahndungsmaßnahme erstellen und überwachen	selbstständig nach richterlicher Verfügung	erfolgreich	BZR, AZR, KP 21 Löschung selbstständig, ZK austragen nach § 205 StPO selbstständig
Termine aufheben und Geladene abladen nach Einspruchsrücknahmen (Cs- und OWi-Verfahren)	selbstständig ohne richterliche Verfügung	erfolgreich	Akte danach an Richter
Bei Eingang neuer Anklagen und Einspruch gegen Strafbefehle laufende Bewährungsverfahren anfordern	selbstständig ohne richterliche Verfügung	erfolgreich	Anforderung im Zeitpunkt der Anklagezustellung bzw. bei Erlass des Strafbefehls
Beziehung von offenen Verfahren eines Angeklagten im JStR	selbstständig ohne richterliche Verfügung	erfolgreich	Vorlage mit Vorstück
Anfragen nach Fristablauf	selbstständig nach richterlicher Verfügung	erfolgreich	sofern nach bestimmter Frist Informationen einzuholen sind, kann dies mit der Fristverfügung schon vermerkt werden, Geschäftsstelle fordert diese dann an und legt erst nach Eingang bzw. nach weiterer Zweiwochenfrist vor

Aufgabenbeschreibung	Bemerkung	Pilotierungsergebnis	Erläuterung zu Pilotierungsergebnis
<b>Bewährungsüberwachung</b>			
Bestellung eines Bewährungshelfers	unterschriftsreife Vorbereitung des Beschlusses	erfolgreich	Vorbereitung mit Verfügung aus TSJ
Wechsel eines Bewährungshelfers	unterschriftsreife Vorbereitung des Beschlusses	erfolgreich	Vorbereitung mit Verfügung aus TSJ
Erlassbeschluss (auch § 59 StGB)	Übersendung der Akte an StA zur Antragstellung	teilweise erfolgreich	Übersendung mit BZR, EMA, Abschlussbericht
Erlassbeschluss (auch § 59 StGB)	unterschriftsreife Vorbereitung des Beschlusses	erfolgreich	Vorbereitung mit Verfügung aus TSJ
Ermittlung des zuständigen Gerichts bei Abgaben der Bewährungsaufsicht	eigenständige Prüfung	erfolgreich	
Beschlüsse zur Abgabe an anderes Gericht	unterschriftsreife Vorbereitung des Beschlusses	erfolgreich	Vorbereitung mit Verfügung aus TSJ

Aufgabenbeschreibung	Bemerkung	Pilotierungsergebnis	Erläuterung zu Pilotierungsergebnis
Anforderung eines neuen Bewährungshelferberichtes	selbstständig nach Ablauf der richterlichen Frist	erfolgreich	Absprache mit Richter nötig
Anfragen nach Ergebnis einer neuen Hauptverhandlung und Anfordern Urteilsabschrift	selbstständig ohne richterliche Verfügung	erfolgreich	bei nahem Ende der Bewährungszeit (max. 2 Monate) oder schon abgelaufener Bewährungszeit indes Vorlage an Richter
Mahnungen bei Ausbleiben Bericht Bewährungshelfer, fehlender Nachweise des VU zu Auflagen anfordern	selbstständig ohne richterliche Verfügung	erfolgreich	Vorlage an Richter erst nach vergeblicher Mahnung